

# **Möbeltransport**

**Beitrag von „neleabels“ vom 5. Juli 2011 18:44**

Die Beschaffung, Finanzierung und Verwaltung der Liegenschaften inklusive des zugehörigen Inventars (Möbel, Lampen, audiovisuelle Geräte, Tafeln, Kopierer und Verbrauchsmaterial), wie auch deren Reparatur, Wartung und Reinigung (in anderen Worten Putzen) liegen in der Verantwortung des Schulträgers, d.h. der Kommunalverwaltung. Verbeamtete und angestellte Lehrer sind Landespersonal für didaktisch-pädagogische Tätigkeiten sowie für die zugehörigen Verwaltungs- und Dokumentationsarbeiten zuständig. Lehrer sind deshalb nicht für den Möbeltransport zuständig und können auch nicht per Dienstanweisung dafür verpflichtet werden. Dieser Grundsatz ist auf Beschluss der Kultusministerkonferenz schon "seit immer" für alle Bundesländer gültig und ist in den jeweiligen Landesschulgesetzen und der Kommunalgesetzgebung festgeschrieben.

Nele